

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/70

Dresden, 17. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1226

Thema: Strukturen der extremen Linken in Sachsen im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „extreme Linke“ und „linksextrem“. Die Staatsregierung beantwortet die Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „extreme Linke“ und „linksextrem“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über aktive Strukturen der extremen Linken (autonome Szene, Vereine, lose Personenzusammenschlüsse, Parteien und parteiähnliche Gruppierungen usw.) in Sachsen im Jahr 2024 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Mitgliederzahl)

Es wird auf die Tabelle verwiesen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
1	Autonome Szene Sachsen		ca. 420
	Autonome Szene Leipzig <ul style="list-style-type: none"> • Prisma – IL Leipzig • Kleingruppenspektrum 	Leipzig	ca. 250
	Autonome Szene Dresden <ul style="list-style-type: none"> • Undogmatische Radikale Antifa Dresden (URA Dresden) • Ermittlungsausschuss Dresden (EA Dresden) • AntifaRechercheTeam Dresden (ART) • Rotes Dresden • Kleingruppenspektrum 	Dresden	ca. 75
	Autonome Szene Chemnitz	Chemnitz	ca. 50
	Autonome Szene Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Mittelsachsen	Einzelne
	Autonome Szene Vogtlandkreis	Vogtlandkreis	Einzelne
	Autonome Szene Erzgebirgskreis	Erzgebirgskreis	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Zwickau	Landkreis Zwickau	Einzelne
	Autonome Szene Görlitz	Landkreis Görlitz	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Bautzen	Landkreis Bautzen	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Meißen	Landkreis Meißen	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Leipzig	Landkreis Leipzig	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Nordsachsen	Landkreis Nordsachsen	Einzelne
2	Anarchisten in Sachsen <ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenspektrum • Freie Arbeiter*innen-Union (FAU) • Anarchistisches Netzwerk Dresden (AND) inkl. Anarchist Black Cross Dresden (ABC Dresden) 	Strukturen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen	ca. 150
3	Rote Hilfe e. V.	Dresden, Leipzig, Südwestsachsen	ca. 575 (mit Mehrfachmitgliedschaften)
4	Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten <ul style="list-style-type: none"> • Rote Wende Leipzig <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugend im Kampf • Kollektiv Zwickau • Roter Aufbruch Dresden • Sonstige gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten 	Leipzig, Dresden, Landkreis Zwickau	ca. 90

Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
5	<p>Nicht gewaltorientierte orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF) • Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) • Deutsche Kommunistische Partei (DKP) inkl. Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) • Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) inkl. REBELL • Kommunistische Organisation (KO) • Revolution (REVO) • Sonstige nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten 	Leipzig, Dresden, Chemnitz	ca. 90

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Szeneläden, Versandhandel, Verlage und Vertriebseinrichtungen der extremen Linken in Sachsen im Jahr 2024 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, ggf. Umsatzstärke)

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich.

Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden.

Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge

ge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden können, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Frage 3:

Welche linksextremen Bands und Künstler waren im Jahr 2024 in Sachsen aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Auftritte u.ä., Produktionen)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Printmedien der extremen Linken (Zeitungen, Zeitschriften, Fanzines) im Jahr 2024 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Herausgeber, Herausgabeort, Erscheinungsweise, Vertrieb, Auflagenhöhe)

Die Bedeutung von Printmedien für die linksextremistische Szene ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Gleichwohl existieren weiterhin vor allem bundesweite Publikationen mit zum Teil hoher Auflagenzahl. Gleichzeitig nahm auch in der linksextremistischen Szene die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel deutlich zu.

Zu weiteren Erkenntnissen der Staatsregierung zu linksextremistischen Publikationen wird auf die Tabelle verwiesen:

Nr.	Publikation	
1.	„ Die Rote Fahne “ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) monatlich unbekannt bundesweit
2.	„ Die Rote Hilfe “ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Rote Hilfe e. V.“ (RH), Bundesvorstand vierteljährlich 14.500 (Eigenangabe) bundesweit

Nr.	Publikation	
3.	„DA: Direkte Aktion. Anarchosyndikalistische Zeitschrift“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU) unbekannt Onlinezeitung bundesweit
4.	„Junge Welt“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft Junge Welt“ e. G. werktätlich 20.400 (23.500 samstags) (Eigenangabe) bundesweit
5.	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE.“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF) monatlich unbekannt bundesweit
6.	„Rote Fahne“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) zweiwöchentlich unbekannt bundesweit
7.	„Unsere Zeit“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wöchentlich ca. 6.000 (Eigenangabe) bundesweit

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Internetpräsentationen mit linksextremen Hintergrund im Jahr 2024 vor?

Linksextremisten nutzen das Internet vor allem zur politischen Agitation, um zeitnah Aufrufe, Ereignisberichte und Bildmaterial zu verbreiten und Recherchen über den politischen Gegner zu veröffentlichen. Daneben werden Beiträge und Publikationen archiviert und Chroniken angelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt linksextremistischer Internetpräsenz stellen Terminkalender mit aktuellen Ankündigungen über regionale und bundesweite Veranstaltungen sowie andere Aktivitäten dar. Im Jahr 2024 nutzten Linksextremisten dafür die überregionale linksextremistische Internetplattform de.indymedia.org oder die Homepages von linksextremistischen Gruppierungen wie der URA Dresden. Ebenfalls aktiv von Linksextremisten genutzt wurden Instant-Messenger wie Signal und Telegram, aber auch soziale Netzwerke wie Instagram, Mastodon, Facebook oder der Kurznachrichtendienst X.

Parallel zu den offen zugänglichen Kommunikationskanälen, in denen Informationen für jede Nutzerin und jeden Nutzer abrufbar sind, existieren geschlossene Foren, die mit Zugangskriterien verbunden sind. Diese können sowohl anlassbezogen im Vorfeld eines Ereignisses als auch gruppenbezogen nur für Mitglieder einer Gruppe eingerichtet sein. Sie dienen der verschlüsselten Koordination von Gruppen und Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster